

Evangelische Verantwortung



60 Jahre EAK Festrede der Bundeskanzlerin

Dr. Angela Merkel *Seite 3*

Festrede des Ratsvorsitzenden
der Evangelischen Kirche in
Deutschland (EKD)

Präses Dr. h.c. Nikolaus Schneider *Seite 7*

10
14
15

Diakonische Kultur ist dialogische Kultur
Evangelisches Leserforum
Aus unserer Arbeit

Liebe Leserin, lieber Leser,



60 Jahre EAK – das sollte und soll nicht der Selbstbestätigung dienen, sondern der immer wieder selbstkritischen Vergewisserung im Hinblick auf das Erreichte und zu Erreichende.

wir haben wieder ein bewegtes und erfolgreiches Jahr hinter uns. Ein besonderer Höhepunkt war sicherlich unser **60-jähriges EAK-Jubiläum in Siegen**, dessen Festreden von **Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel** und vom **EKD-Ratsvorsitzenden Nikolaus Schneider** Sie in diesem Heft abgedruckt finden.

60 Jahre EAK – das sollte und soll nicht der Selbstbestätigung dienen, sondern – gut protestantisch – der immer wieder selbstkritischen Vergewisserung im Hinblick auf das Erreichte und künftig zu Erreichende. Als evangelische Christen in der Politik, als Evangelischer Arbeitskreis, versuchen wir genau das seit sechs Jahrzehnten sehr ernst zu nehmen, gerade auch bei

unserem Verständnis von **evangelischer Verantwortung**. Schon **Dietrich Bonhoeffer** hat in seiner „Ethik“ darauf hingewiesen, dass „zur Struktur verantwortlichen Handelns“ immer auch „die Bereitschaft zur Schuldübernahme und die Freiheit“ gehört. Das gilt insbesondere auch für den gesamten Bereich der Politik, und zwar bei all den drängenden politischen Fragestellungen, mit denen wir in der Regierung jetzt zu tun und auch künftig zu tun haben werden, von A wie Atomausstieg bis Z wie Zertifikat-Handel. Wer in dieser Welt handelt und Verantwortung übernimmt, der weiß um das oft schwierige Für und Wider und auch um sein eigenes Schuldig-Werden.

Aus dem rechten evangelischen Glaubensverständnis heraus kann darum die alleinige und unmittelbare Berufung auf das persönliche Gewissen oder die eigene gesinnungsethische Vortrefflichkeit keinen letztgültigen und allgemeinverbindlichen Maßstab für unsere Verantwortung in dieser Welt abgeben. Sie kann es genauso wenig, wie unsere evangelische Verantwortung selbst - in Kirche, Politik und Gesellschaft - einfach nur als die unmittelbare Umsetzung direkter biblischer Weisungen, göttlicher Gebote, allgemeiner und wohlfeiler (Er-)Mahnungen oder gar gesinnungsethischer Parolen verstanden werden kann. Das unterscheidet den rechten und lebendigen evangelischen

Glauben von jeder **innerweltlichen Ideologie**, die meint auf alles immer und sofort eine einzig zulässige Antwort zu haben.

Es ist somit schon seit den Zeiten von Hermann Ehlers eine wesentliche Aufgabe des Evangelischen Arbeitskreises für eine wohltuend andere Kultur der politischen Auseinandersetzung, der Antwortsuche und der gemeinsamen Lösungsfindung zu werben. Die Politik und insbesondere die Parteien in unserem Land brauchen mehr denn je das Engagement von evangelischen Christinnen und Christen, die mit Augenmaß, Herzblut und der Bereitschaft zur eigenen, wenngleich auch oftmals schwierigen und mühseligen Verantwortungsübernahme bereit stehen und so dem Gemeinwohl konkret und tatkräftig dienen. **Deshalb möchte ich an dieser Stelle auch ganz ausdrücklich allen Aktiven auf Bundes-, Landes- oder Kreisebene persönlich für das Engagement beim und mit dem EAK danken: Sie geben mit Ihrem Einsatz dem EAK ein Gesicht!**

Ebenfalls danke ich an dieser Stelle auch allen **Spenderinnen und Spendern**, die uns in diesem Jahr wieder unterstützt haben. Gerade im kommenden **Bundestagswahljahr 2013** muss die beherrzte Stimme eines sowohl bekenntnistreuen als auch aus- und abgewogenen Protestantismus in dem Wettbewerb der parteipolitischen Lösungskonzepte deutlich vernehmbar bleiben.

Bitte unterstützen Sie uns deshalb auch weiterhin bei der Wahrnehmung dieser, unserer gemeinsamen evangelischen Verantwortung. Jede Spende, die uns erreicht, egal wie groß, ist eine unverzichtbare Hilfe für die weitere Arbeit des EAK (siehe Spendenformular auf der Rückseite)!

Ich wünsche allen Leserinnen und Lesern der „Evangelischen Verantwortung“ einen besinnlichen Jahresausklang und vor allem ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest. In der wohltuenden Stille, der Andacht und dem wärmenden Licht dieser besonderen Tage liegt die große Chance, dass wir uns erneut auf das besinnen, was unserem Leben erst wirklich Mitte, Kraft und Richtung verleiht. Die frohe Botschaft, dass Gott selbst Mensch geworden ist und mit uns ist an allen Tagen unseres Lebens, möge uns alleamt von neuem stärken und gemeinsam rüsten für die Herausforderungen des kommenden Jahres.

Alles Gute und Gottes Segen!

Ihr

Thomas Rachel MdB

Bundesvorsitzender des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU

Inhaltsübersicht

- 3 60 Jahre Evangelischer Arbeitskreis
Festrede der Bundeskanzlerin
- 7 Festrede des Vorsitzenden des Rates der EKD
- 10 Diakonische Kultur ist dialogische Kultur –
und das Arbeitsrecht passt gut dazu

- 13 „Zum Dritten Weg“ – Beschluss des EAK-NRW
- 14 Evangelisches Leserforum
- 15 Aus unserer Arbeit

60 Jahre Evangelischer Arbeitskreis

Festrede der Bundeskanzlerin

| Dr. Angela Merkel MdB



Lieber Thomas Rachel, sehr geehrter Herr Ratsvorsitzender, lieber Herr Präses Schneider, Herr Altbischof Huber, Prälat Felmborg, Herr Jüsten, sehr geehrter Herr Bundespräsident, liebe Christine Lieberknecht, lieber Hermann Gröhe, Wolfgang Schäuble, Norbert Röttgen, alle Freunde aus Nordrhein-Westfalen und liebe Gäste dieser Festversammlung!

Es ist bewegend, heute hier bei Ihnen zu sein, und es ist eine lange Wegstrecke, die wir seit der Gründung des Evangelischen Arbeitskreises vor 60 Jahren zurückgelegt haben. Wir sind wieder zurück in Siegen, und wir freuen uns, dass diese Veranstaltung heute hier im Siegerland stattfindet.

Wir wissen, dass das Christentum unser Land in herausragender Art und

Weise geprägt hat, und wir sind sicherlich herausgefordert, in der Zukunft immer wieder darauf hinzuweisen, was auf unsere christliche Prägung zurückzuführen ist. Denn wir leben in einer Zeit, in der diese Prägung eher verblasst, als dass sie immer vollkommen gegenwärtig vor uns steht. Unser christlicher Glaube trägt auch unsere Politik sowie die Art und Weise, wie wir die Politik gestalten.

Die Christlich Demokratische Union hat als Gründungsimpuls das christliche Verständnis vom Menschen und seiner Verantwortung vor Gott. Bereits der Gründungsauftrag der Christlich Demokratischen Union aus dem Jahre 1945 ist

Es ist bewegend, heute hier bei Ihnen zu sein, und es ist eine lange Wegstrecke, die wir seit der Gründung des Evangelischen Arbeitskreises vor 60 Jahren zurückgelegt haben.

hierfür ein ganz eindrucksvolles Zeugnis, denn die Väter und Mütter der CDU haben damals erklärt, dass ein demokratischer Neuanfang nur möglich sei –

und jetzt zitiere ich: „wenn wir uns auf die kulturgestaltenden sittlichen und geistigen Kräfte des Christentums besinnen“.

Das ist die Grundüberzeugung derer, die die CDU gegründet haben. Diesem Erbe ist und bleibt die Christlich Demokratische Union verpflichtet.

Nachdem der Nationalsozialismus eine bis dahin unvorstellbare Katastrophe verursacht und undenkbares Leid zu verantworten hatte, machte es sich die Gründergeneration der CDU nach 1945

zum Ziel, einen Neuanfang für Deutschland zu schaffen – einen Neuanfang, der auf einer starken moralischen Grundlage stand und in den Werten des Christentums wurzelte. Aus der Katastrophe des Nationalsozialismus wurde die Lehre gezogen, dass engagierte Christen für Demokratie und Menschenrechte eintreten müssen. Hierbei sollte es – und das war das für uns heute gar nicht mehr so vorstellbar Neue – keine Trennung der Konfessionen mehr geben, wie sie es zu Zeiten der Weimarer Republik leider noch gegeben hatte. Christen standen von nun an in der Verantwortung, gemeinsam für die Zukunft Deutschlands zu arbeiten, und dabei war das christliche Menschenbild das politische Leitmotiv, das den Gegenentwurf zu der menschenverachtenden Zeit des Nationalsozialismus bildete.

Das war die Idee der Union, die Idee des gemeinsamen Handelns derjenigen, die über Konfessionsgrenzen hinweg Politik gestalten wollten. Ohne dieses gemeinsame Denken einer Union über Konfessionen hinweg wäre die CDU als Volkspartei nicht entstanden.

CDU und CSU haben sich im Sinne einer Union immer als ein gleichsam ökumenisches Projekt begriffen. Das war alles andere als selbstverständlich. Natürlich war einer der Gründungsimpulse des EAK auch, dass die evangelischen Christen den Eindruck hatten, ihre Stimme etwas lauter erheben zu müssen, um die Union als Ganzes, als konfessionsübergreifende Union zur Entfaltung kommen zu lassen.

Evangelische Christen hatten zunächst etwas mehr Zurückhaltung als katholische Christen an den Tag gelegt, wenn es darum ging, sich nach dem Zweiten Weltkrieg, nach der Zeit des Nationalsozialismus, in der Politik zu engagieren. Deshalb war die Gründung des Evangelischen Arbeitskreises in Siegen im Jahre 1952 auch das bewusste Signal an die evangelischen Christen, dass sie in der CDU nicht nur willkommen sind, sondern dass die Partei sie braucht. Die CDU wurde damit wirklich zu einer Union.

Damals geschah das in einer eher katholisch dominierten Union. Heute haben sich diese gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zwar verändert, aber die Einladung mitzumachen, richtet sich unverändert an alle, die sich dem christlichen Menschenbild verpflichtet fühlen.

Als sich vor 60 Jahren evangelische Politikerinnen und Politiker zur Gründungsversammlung des EAK hier in Siegen zusammenfanden, lautete das Leitthema: „Unsere politische Verantwortung in einem geteilten Deutschland“. Heute

kommen wir unter dem Leitmotiv „Evangelische Verantwortung gestern und heute“ zusammen. Das zeigt, dass das Wort „Verantwortung“ bewusst übernommen wurde und schon immer ein zentrales Leitmotiv des EAKs gewesen ist – und auch bleiben wird. Ich könnte das Motto „Evangelische Verantwortung gestern und heute“ durch den Zusatz ergänzen, dass es das wiedervereinigte Deutschland, Europa und die gesamte Welt umfasst.

Die Überwindung der Teilung Deutschlands war immer ein politisches Ziel des Evangelischen Arbeitskreises. 1952 bewegte die Bürgerinnen und Bürger in der Bundesrepublik, wie dieses Ziel am besten erreicht werden kann. Evangelische Christen in CDU und CSU bekannten sich damals mit großer Mehrheit zur Politik der Westbindung und der Wiederbewaffnung. Sie sahen dies nicht als Zementierung der Teilung, sondern als Voraussetzung für eine künftige Wiedervereinigung in Frieden und Freiheit an. Ich wage zu vermuten – obwohl ich damals nicht dabei war –, dass diese Haltung in der gesamten evangelischen Kirche nicht völlig unwidersprochen blieb. Daraus mag auch manche Distanz in der Geschichte zwischen EAK und Evangelischer Kirche herrühren. Wir wissen heute, dass die Einheit tatsächlich auf diesem Wege möglich gemacht wurde.

Als jemand, der selbst in der DDR groß geworden ist, liegt es mir ganz besonders am Herzen, dem EAK für seine historische Verantwortung ganz herzlich zu danken. Denn für den EAK stand neben dem politischen Streben nach der Einheit des Vaterlandes auch die ersehnte Einheit mit den Glaubensschwestern und -brüdern im anderen Teil Deutschlands im Vordergrund. Die Trennung der Evangelischen Kirche in Deutschland durch den eisernen Vorhang hat die Gemeinschaft der Gläubigen immer mit Füßen getreten, aber der EAK hat dies nie akzeptiert. Ohne das beharrliche Festhalten des Evangelischen Arbeitskreises am Ziel der Wiedervereinigung wäre die deutsche Einheit, so wie sie 1990 gekommen ist, kaum denkbar gewesen – eingebettet in das beharrliche Festhalten der gesamten Christlich Demokratischen Union.

Als der Evangelische Arbeitskreis 1952 in Siegen gegründet wurde, hatten es sich die evangelischen Christen in CDU und CSU mit ihrer Entscheidung für

Als jemand, der selbst in der DDR groß geworden ist, liegt es mir ganz besonders am Herzen, dem EAK für seine historische Verantwortung ganz herzlich zu danken.

Unser christlicher Glaube trägt auch unsere Politik sowie die Art und Weise, wie wir die Politik gestalten.

Politik ist nicht allwissend und vor allen Dingen nicht allmächtig. Wir Politiker können und sollten nicht alles regeln.

die politische Westbindung nicht leicht gemacht. Sie setzten sich bei der Gründungsversammlung ganz intensiv mit dem Verhältnis von Glaube und Politik auseinander. Zu Beginn der in der Gründungsversammlung verabschiedeten Resolution heißt es, dass – ich zitiere: „politische Fragen nach politischen Gesichtspunkten entschieden werden

müssen“. Politische Entscheidungen sind in der Regel keine Glaubensentscheidungen. Doch jeder Christ muss seine persönliche und politische Entscheidung darauf prüfen, ob – und ich zitiere erneut: „sie vor dem Worte Gottes bestehen kann.“ Diese beiden Sätze charakterisieren sehr gut das Spannungsverhältnis, in dem wir uns auch heute sehr häufig befinden. Deshalb sind die Aussagen der Siegener Resolution zeitlos gültig, und sie definieren sehr zutreffend, was es bedeutet, aus christlicher Verantwortung heraus politisch zu handeln.

Im Rückblick auf die vergangenen 60 Jahre bin ich davon überzeugt, dass der EAK damit den richtigen Weg gewiesen hat. Denn würde jede politische Frage zu einem verbindlichen Glaubensentscheid erhoben werden, besäßen die Abgeordneten in den Gemeindeparlamenten, den Landtagen und im Deutschen Bundestag keine Entscheidungsfreiheit mehr. Nicht umsonst haben die Mütter und Väter des Grundgesetzes entschieden, dass die Abgeordneten nur ihrem Gewissen unterworfen sind.

Auch hier macht sich das Spannungsverhältnis wieder deutlich: in Verantwortung vor Gott und den Menschen dem eigenen Gewissen verantwortet zu handeln. Das heißt, so wie die Politik sich nicht anmaßen sollte, sich in Fragen des kirchlichen und religiösen Lebens einzumischen, sollten auch die Kirchen nicht der Versuchung erliegen, konkreten Fragen der Politik konkrete Antworten geben zu wollen und deren Umsetzung einzufordern.

Doch es ist gut und wichtig, wenn die Evangelische Kirche in regelmäßigen Abständen zu Fragen der Zeit ein aus dem christlichen Glauben begründetes Urteil abgibt, das aber nicht so spezifisch sein muss, dass es auf jedes Gesetzgebungsvorhaben sofort die endgültige Antwort hat.

Politik ist nicht allwissend und vor allen Dingen nicht allmächtig. Wir Politiker können und sollten nicht alles regeln und vor allem können wir auch nicht – das darf man nie vergessen – sinnstiftend

aus eigener Kraft heraus wirken. Das ist Grundlagen vorbehalten, die wir im politischen Bereich selber nicht schaffen können, sondern die sich aus anderen Teilen des Lebens ergeben. Für uns Christen hat in diesem Sinne das letzte Wort Gott, und diese Erkenntnis vermittelt die notwendige Demut, die jeder, der ein vermeintlich wichtiges Amt innehat, verinnerlichen sollte.

Religion und Glauben bieten Orientierung. Es ist wichtig, dass es einen moralischen Kompass gibt, an dem Politiker – aber nicht nur Politiker – ihr Handeln ausrichten können und sollten. Das Wissen, dass es Unverfügbares gibt, schützt vor Machtmissbrauch und Allmachtsphantasien. Politiker haben sich dem Auftrag verschrieben, dem Gemeinwohl zu dienen.

Der christliche Glaube ist dabei unser Kompass. Zugleich ist aber auch klar, dass die Bibel kein Handbuch für die Gestaltung von Politik sein kann. Das „C“, das die CDU im Parteinamen trägt, ist daher auch nicht der Anspruch, für alle Probleme gleichsam automatisch die richtige Lösung zu haben. Daraus entstehen ja in unserer Volkspartei die lebendigsten Diskussionen, bei denen es manchmal nicht ganz einfach ist, den Respekt vor der Meinung des anderen so weit gelten zu lassen, dass auch er im Rahmen der christlichen Freiheit seine Argumente erwogen und gewogen hat. Doch der CDU ist das im Großen und Ganzen immer recht gut gelungen, wobei gerade auch der Evangelische Arbeitskreis darauf achtet.

Oft ist es schwierig, politischen Pragmatismus und die Orientierung an den Grundsätzen in Übereinstimmung zu bringen. Der Evangelische Arbeitskreis war, ist und bleibt das Scharnier zwischen der Union und der Evangelischen Kirche. Es ist nahezu nie zu Sprachlosigkeit gekommen, auch wenn es in letzter Zeit, wie wir schon berichtet haben, zu mehr Auseinandersetzung gekommen ist. Vielleicht ist es ja auch für die Evangelische Kirche durchaus eine Bereicherung, dass wir manchmal so etwas wie ein Stachel im Fleisch der Evangelischen Kirche sind, obwohl wir gerade in den letzten Jahren auch erstaunlich viel Gemeinsamkeit im Ringen um die richtige Lösung des Problems entdeckt haben. Grundsatzdebatten wie die zur Präimplantationsdiagnostik auf dem Karlsruher Parteitag machen deutlich, wie sehr jeder einzelne von uns mit sich gerungen hat und wie sehr mit großem Respekt voreinander in den Diskussionen argumentiert wurde.

Wir wissen alle, dass wir vor weiteren Grundsatzdebatten stehen. Zum

Beispiel werden wir in wenigen Jahren für jeden Menschen das Genom entschlüsseln können – mit Möglichkeiten, die dann wahrscheinlich auch jedem zugänglich gemacht werden. Damit wird die Diskussion darüber entstehen, wo die Grenzen beim Umgang mit der Würde des einzelnen Menschen liegen. Was steht in unserer Verfügung, wenn es um die Bekämpfung von Krankheiten geht, und wo beginnt die Unverfügbarkeit? Es ist abzusehen, dass Fragen in unserer Gesellschaft, die sich sowohl um den Beginn als auch um das Ende des Lebens drehen, immer drängender werden und die Debatten der nächsten Jahrzehnte prägen werden.

Ebenso ist absehbar, dass auch nach dem Fall des eisernen Vorhangs, nach dem fast alle Staaten Europas in Freiheit leben, die Achtung der Menschenrechte auf der Welt auch weiterhin von großer Bedeutung bleiben wird. In Europa leben 7% der Menschen dieser Erde von insgesamt 7 Milliarden Menschen. 1952 lebten weltweit etwas mehr als 2,5 Milliarden Menschen. Damals machten die Europäer noch fast ein Viertel der Menschheit aus. Doch wenn sich unsere europäischen Anliegen – Deutschland allein bringt nur etwa 1% der Weltbevölkerung auf die Waage – unsere Werte auch in Zukunft in der Welt behaupten sollen, dann müssen wir dafür in Europa auch gemeinsam handeln.

Wir müssen zeigen, wie wichtig es uns ist, dass die Menschenrechte nicht nur in ganz Europa eingehalten werden, sondern auch anderswo auf der Welt. Wir müssen zeigen, wie es uns kümmert,

wenn Christen auf der Welt verfolgt werden. Deshalb danke ich dem EAK, der hierzu immer wieder die Stimme erhebt. Wie gestalten wir unser Verhältnis zum Islam, wissend, dass die Zahl der Muslime in Deutschland steigt und dass unter den einzuschulenden Kindern in den großen Städten heute über 50% Kinder mit Migrationshintergrund sind – viele davon auch mit muslimischem Glauben? Was ist für das christliche Bild vom Menschen unverzichtbar und wo können wir Kompromisse finden oder machen? Das sind nur wenige drängende Fragen unserer Zeit. Der ehemalige EKD-Ratsvorsitzende, Altbischof Huber, hat diese Diskussion sehr intensiv geführt, wie auch viele andere Vertreter der Evangelischen Kirche. Heute beschäftigen uns andere Fragen als zu Zeiten des Kalten Krieges, aber sie sind ebenso drängend, und sie

versprechen ebenso spannende und interessante Diskussionen.

Der EAK ist ein in der deutschen Parteienlandschaft einmaliger Arbeitskreis. Er ist ein Forum, in dem politisch tätige Christen über ihre Verantwortung für die Gemeinschaft diskutieren – nicht nur philosophisch, sondern in dem Streben und Ringen nach konkreten Lösungen.

Diese besondere Diskussionskultur innerhalb des Evangelischen Arbeitskreises hat mich gerne Vorsitzende des EAK werden lassen, als ich von 1992 - 1993 Peter Hintze, der CDU-Generalsekretär wurde, folgend diese Aufgabe sehr gerne wahrgenommen habe.

Damals trat ich in ziemlich große Fußstapfen, so kam mir das jedenfalls vor. Es war ja erst kurz nach der Deutschen Einheit. Die Vorgänger waren so bedeutende Namen wie Hermann Ehlers, Gerhard Schröder oder Albrecht Martin, der heute leider nicht bei uns sein kann. Selbstverständlich begrüße ich auch sehr herzlich Peter Hintze, der mich zu diesem Amt ermutigt hat, das mir viel Freude gemacht hat. Ich bin dem Evangelischen Arbeitskreis immer treu geblieben.

Ich erinnere an viele Persönlichkeiten, die den EAK geprägt haben, beispielhaft an Gerhard Stoltenberg, Werner Dollinger, Wilhelm Hahn, Eugen Gerstenmaier, Elisabeth Schwarzhaupt, Richard von Weizsäcker oder Kai-Uwe von Hassel. Unser ehemaliger Bundespräsident Roman Herzog wird heute noch zu uns sprechen. Das heißt, der Evangelische Arbeitskreis und die Bundespräsidenten sind auch für die CDU eine gute Geschichte.

Auch Joachim Gauck war schon zu Gast bei uns und hat über den schwierigen Weg zur Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit gesprochen. Der Evangelische Arbeitskreis hat immer von sehr unterschiedlichen Strömungen innerhalb der CDU gelebt. Jochen Borchert und ich haben viel darüber gesprochen. Es waren nicht immer nur die, von denen man dachte, dass sie vielleicht politisch noch am ehesten zur Evangelischen Kirche passten, sondern viele evangelische Christen mit – im besten Sinne – konservativen Wurzeln. So hat man im Evangelischen Arbeitskreis immer alles angetroffen – wie in der gesamten Volkspartei: konservativ, christlich sozial, liberal.

Danken möchte ich Hermann Gröhe, der zwar kein Vorsitzender des EAK war, aber durch vielfältige Gespräche – Präses Schneider hat das ja heute gesagt – einen Aufbruch manch verkrusteter Struktur geschafft hat. Ich weiß noch,

wie Helmut Kohl mit Wohlgefallen seine Tätigkeit verfolgt hat, weil er es für ganz unmöglich hielt, dass so ein ordentlicher Bursche so gut in diesen Kreisen zurechtkam, so sagte er mir einmal.

Liebe Freunde, meine Damen und Herren, 60 Jahre, das ist eine wahrlich stolze Zahl. Der Auftrag und die Botschaft des Evangelischen Arbeitskreises sind und bleiben in einer säkularisierten Welt unverändert die Gestaltung der Politik auf einer christlichen

Der Auftrag und die Botschaft des Evangelischen Arbeitskreises sind und bleiben in einer säkularisierten Welt unverändert die Gestaltung der Politik auf einer christlichen Grundüberzeugung.

Grundüberzeugung. Dieser Auftrag ist niemals veraltet, er ist zeitlos. Ihm fühlen wir uns verpflichtet. Dazu lade ich Sie, die Sie heute alle zu dieser Versammlung gekommen sind, ganz herzlich ein. Denn wir leben davon, dass wir nicht nur auf Festansprachen darüber sprechen, sondern dass jeder, der heute hier im Raum ist, jeden Tag mit seinen Mitmenschen genau über diese Triebkraft unseres täglichen Handelns spricht. Herzlichen Dank.

Redigierte und gekürzte Mitschrift der Festrede der Vorsitzenden der CDU Deutschlands, Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, MdB, anlässlich des Festaktes zum 60-jährigen Bestehen des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU am 17. März 2012 in Siegen.



Dr. Angela Merkel MdB ist Bundeskanzlerin und Parteivorsitzende der CDU Deutschlands und war von 1992–1993 EAK-Bundesvorsitzende

Jetzt erhältlich:



1952–2012 • 60 Jahre Evangelischer Arbeitskreis der CDU/CSU

Die Geschichte des EAK

Autoren: Gottfried Mehnert, Albrecht Martin, Christian Meißner

Erschienen im März 2012

Das Buch ist zum Preis von 9,80 € zzgl. Versand erhältlich.

Bestellen Sie jetzt Ihr Exemplar!

Abschneiden und Einsenden an die

EAK-Bundesgeschäftsstelle

Klingelhöferstraße 8

10785 Berlin

als Fax: 030/22070-436 oder
per E-Mail: eak@cdu.de

Hiermit bestelle ich ... Exemplar(e)

An (Lieferadresse)*

Vorname und Name

Organisation

Straße

Plz und Ort

* Bei Abweichung von Liefer- und Rechnungsadresse, teilen Sie uns dies bitte mit.



Festrede des Vorsitzenden des Rates der EKD

| Präses Dr. h.c. Nikolaus Schneider

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, lieber Bruder Rachel, liebe Schwestern und Brüder aus dem Vorstand des EAK, verehrte Frau Bundeskanzlerin, sehr verehrter Herr Bundespräsident, liebe Brüder im geistlichen Amt, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Schwestern und Brüder!

„Durch lauten Beifall taten über 300 Rheinische CDU-Protestanten dem Sprecher kund, dass auch sie nicht mehr bereit seien, sich der Übermacht ihrer katholischen Parteifreunde demütig zu unterwerfen.“ – Mit diesen Worten beginnt im Juni 1963 ein Artikel des Magazins „Der Spiegel“. Es geht darin um einen offenen Protest des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/Rheinland. Der Text trägt die Überschrift: „Zuviel K“. Ein Buchstabe erregte die Gemüter und es ist nicht etwa das heute bisweilen das viel traktierte „C“, das damals im Mittelpunkt der Debatte

stand, sondern das „K“. Kaum zu glauben, möchte man heute denken. Aber was wir heute mit einem Schmunzeln zur Kenntnis nehmen, spielte damals sicherlich nicht nur im Rheinland eine wichtige Rolle. Und damit sind wir auch schon bei den Wurzeln des EAKs.

Hermann Ehlers, an den wir heute wirklich dankbar und mit Hochachtung erinnern, rief den Evangelischen Arbeitskreis auch vor dem Hintergrund der beschriebenen katholischen „Übermacht“ ins Leben. Sein Anliegen war es, protestantische Bürgerinnen und Bürger der jungen Bundesrepublik für die Politik der CDU zu interessieren, und er wollte in den Kirchen der Reformation verankerte Menschen dafür gewinnen, politische Verantwortung wahrzunehmen. Aber es war nicht in erster Linie Proporz- und Parteidanken, das Hermann Ehlers motivierte. Übergeordnetes Ziel war die Stärkung

der Demokratie. Ihm war bewusst, dass die Stabilität demokratischer Strukturen maßgeblich von dem Vertrauen abhängt, das Menschen in ihre politischen Vertreter und Vertreterinnen setzen.

Mit der Öffnung des Parlaments für Besucher und Besucherinnen und mit dem Beginn der Übertragung parlamentarischer Debatten im Rundfunk gelang es Ehlers, politische Prozesse transparenter, nachvollziehbarer und damit auch glaubwürdiger zu machen. Man könnte auch sagen, die Politik war näher an die Menschen herangerückt.

Der Evangelische Arbeitskreis der CDU/CSU, das darf man heute vielleicht mit ein wenig protestantischem Stolz erwähnen, hat die Ziele seines Gründers konsequent weitergeführt. Zuerst können wir feststellen: die „evangelische Emanzipationsbewegung“, die noch 11 Jahre nach der Entstehung des EAKs im

Jahre 1963 offenkundig lautstark auftrat, war erfolgreich. Wie viele Mitglieder der Unionspartei in welchen Positionen mit einem „K“ oder mit einem „E“ in Verbindung gebracht werden, ist in der öffentlichen und vermutlich auch in der innerparteilichen Wahrnehmung mittlerweile in den Hintergrund gerückt. Der überkonfessionelle Charakter der Unionsparteien ist so sinnvoll wie unbestritten. Diese Selbstverständlichkeit etabliert zu haben, ist eines der Verdienste des EAKs, auch wenn es dann und wann zum „Abzählen“ der evangelischen und der katholischen Vertreterinnen und Vertreter in den Spitzenpositionen kommt.

Von deutlich größerer Tragweite sind indes die in den letzten sechs Jahrzehnten geleisteten Beiträge des Arbeitskreises für das damals wie heute unentbehrliche Vertrauen, für Erhalt und Stärkung der Glaubwürdigkeit der Union und letztlich der Politik und ihrer Vertreter und Vertreterinnen. Der EAK steht für die, – wie es mein Vorgänger im Amt, Manfred Kock, ausgedrückt hat, – wichtige, evangelische Profilkante der CDU/CSU. Das heißt nichts weniger, als dass seine Mitglieder sich der täglichen Aufgabe stellen, die Botschaft des Evangeliums aus protestantischer Perspektive auf die aktuellen Herausforderungen in unserer Gesellschaft zu beziehen. Und wir alle hier im Saal wissen, dass dies kein einfaches Unterfangen ist. Denn es ist ja richtig, dass die Gründung im Glauben nicht automatisch bedeutet, dass wir zu völlig klaren und eindeutigen Ableitungen in den Fragen des Politischen und Ethischen kommen. Das gehört dazu. Aber es ist durchaus zu erwarten, dass die Gründung im Glauben zu einem bestimmten Stil der Auseinandersetzung führt und zu dem Bewusstsein, dass wir alle uns um diesen Stil redlich bemühen – mit Argumenten und mit Leidenschaft. Aber im Respekt vor dem anderen kommen wir dann zu durchaus unterschiedlichen Positionen. In diesen Fragen kann man auf allen Seiten eine Menge lernen, ich muss das auch von mir bekennen. Ich kann mich noch gut erinnern, dass ich als Pfarrer Briefe mit der Unterschrift „Jürgen Borchert“ oder „Roman Herzog“ bekam. Ich fragte mich, weshalb mir der EAK einen Brief schreibt – mit Erwägungen zu Politischem und Gesellschaftlichem. Ich habe das auch ein wenig als missionarisches Unternehmen erlebt und empfunden, aber es war spannend, sich darauf einzulassen, weil es spannende und interessante Briefe waren – mit Argumenten, mit denen es sich lohnte auseinanderzusetzen. Das möchte ich Ihnen an dieser Stelle gerne noch

einmal sagen. In den Briefen drückte sich eine Wertschätzung gegenüber den Pfarrerinnen und Pfarrern und zugleich eine tiefe Verbundenheit der Schreiben mit ihrer Kirche und eine Liebe zu ihrer Kirche aus, die sich von manchen Irritationen nicht abhalten ließ. Das ist mir eindrücklich in Erinnerung.

Ich möchte einige ethische Themen benennen, bei denen in besonderer Weise der Rückgriff auf die Verankerung in biblischer und konfessioneller Tradition bedeutend ist:

1.) Bei der Diskussion um Stammzellenforschung, Präimplantationsdiagnostik oder Patientenverfügung stellte sich der EAK der Verantwortung, gerade für diese komplexen Fragen unserer Zeit tragfähige Antworten zu formulieren. Seine differenzierten Stellungnahmen hierzu gewinnen ihre Überzeugungskraft durch ihren Bezug auf das Menschenbild der Bibel. Sie versteht den Menschen als Geschöpf Gottes und gleichzeitig als sein Ebenbild. Aus diesem Verständnis ergibt sich die Vorstellung, dass dem Menschen eine unverfügbare Würde von Gott beigelegt wurde. Der Mensch kann sich diese Würde weder verdienen, noch kann er sie verwirken. Sie kann ihm von anderen Menschen auch nicht abgesprochen werden. Sie ist bei Gott selbst aufgehoben. Deshalb sind Achtsamkeit, Ehrfurcht und Verantwortung bei gesetzlichen Regelungen zu diesen Themen geboten.

2.) Ein anderes Thema ist der Schutz des Sonntags. Die heilsame Unterbrechung der Arbeit gehört zu den wichtigsten Beiträgen jüdischen und christlichen Glaubens für das Wohlergehen des Menschen und für ein gelingendes Zusammenleben. Die Arbeit zur Sicherung der materiellen Lebensbasis, zur Abwehr natürlicher Gefahren, zur Vereinfachung und Weiterentwicklung des Lebens, ist ein wesentliches Kennzeichen menschlicher Existenz. Sie verformt den Menschen allerdings zur Maschine oder sie versklavt ihn, wenn Arbeiten das ganze Leben bestimmt. Die heilsame Unterbrechung des Sabbats oder des Sonntages soll dabei nicht allein der körperlichen und geistigen Regeneration dienen, sondern sie soll vor allem erfahrbar und damit klar machen, dass Menschen von Gott angesprochen sind und Gott antworten sollen. Menschen sind keine

beseelten Werkzeuge, kein Menschenmaterial, keine ökonomischen Größen, sondern Personen. Dem muss sich alles andere nachordnen, so wichtig und notwendig die Arbeit zum Menschen gehört. Dazu braucht es eben auch gesetzliche Regelungen.

Ich will ergänzen: Es braucht auch ein Vorbild dazu und da fange ich bei uns als Kirche an. Wir sind nicht immer vorbildlich darin, wie wir den Sonntag heiligen, und ich fürchte, die Parteien auch nicht. Aber hier haben wir eine Herausforderung vor uns, die uns alle betrifft.

3.) Und schließlich ist eine sich der Bibel und den kirchlichen Traditionen verpflichtende Politik gehalten, gesellschaftliches Leben so zu gestalten, dass die Würde der Einzelnen und der Zusammenhalt der Bürgerinnen und Bürger gewahrt werden. Dazu gehören die Garantie der Lebensgrundlagen und eine besondere Förderung der Armen und Schwachen. Dazu gehört der Respekt vor den Fremden und die Integration der Migrantinnen und Migranten. Dazu gehört die besondere Förderung von Menschen mit Behinderungen. Dazu gehört ein faires Steuersystem, das die Lasten nach der Tragfähigkeit der Menschen verteilt, das aber auch den Staat mit den für die Wahrnehmungen seiner Aufgaben notwendigen Mitteln ausstattet. Und dazu gehört ein Bildungssystem, das den Schulerfolg nicht allein von der sozialen Herkunft abhängig macht. Gesellschaftlicher Zusammenhalt benötigt schließlich einen ökonomischen Wettbewerb in geregelter Freiheit, der Aufstieg ermöglicht und Exzesse verhindert.

Bei vielen dieser Themen argumentieren die Kirchen in großer Gemeinsamkeit, die sich aus ihrer biblischen Bindung und gemeinsamer Tradition ergibt. Eine konfessionelle Differenz sei in diesem Zusammenhang allerdings angemerkert: Es kennzeichnet protestantische Willensbildung, dass sie auf das Wirken des Heiligen Geistes im freien Diskurs vertraut und dem einzelnen Menschen verantwortliche Urteilsbildung zutraut. Lehramtliche Vorgaben sind evangelischer Freiheit fremd.

Immer dann, wenn es gelingt, aktuelle Diskussionen und drängende Probleme in die Regionen hinein zu tragen, so wie es der EAK in seinen Landesverbänden tut, wird diese evangelische Freiheit gefördert und gelebt. Auch der Politikverdrossenheit wird damit gewährt. Und der so

dringend benötigten Glaubwürdigkeit im politischen Geschäft wird auf diese Weise gedient. Sie machen ein in evangelischer Tradition gegründetes, christliches Orientierungsangebot in Zeiten immer komplexer werdender politischer Prozesse. Dafür möchte ich Ihnen, die Sie den EAK heute vertreten, und Ihnen allen, die Sie dies in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten getan haben, im Namen des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland herzlich danken. Und noch etwas möchte ich mit großer Dankbarkeit feststellen: Der EAK ist von Anbeginn an eine Brücke zwischen den Christinnen und Christen gewesen, die in der EKD tätig sind und denen, die sich in der CDU oder CSU politisch engagieren. Die Verleihung der Hermann Ehlers Medaille an den ehemaligen Ratsvorsitzenden Wolfgang Huber ist ein Zeichen für den Erfolg dieser Brückenfunktion. Das war am Anfang nicht selbstverständlich. Und Wolfgang Huber selbst sagte dazu am Tag der Preisverleihung im Juni 2007: „Wir leben in einer Zeit des Wandels. Das erlebe ich heute am eigenen Leib. Wenn mir jemand vor einigen Jahren voraus gesagt hätte, dass der Evangelische Arbeitskreis der CDU/CSU mir die Hermann Ehlers Medaille verleiht, hätte das bei mir ein ungläubiges Staunen ausgelöst; ich glaube freilich auch, dass im Evangelischen Arbeitskreis selbst dieser Vorschlag noch vor nicht allzu langer Zeit verblüffend gewirkt hätte.“

Wolfgang Huber wertete seine Auszeichnung als Beweis dafür, dass „die Basis für vertrauensvolle Gespräche über Grundfragen unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens gewachsen ist“, und

gleichzeitig auch als Beweis dafür, dass „die Herausforderungen, vor denen wir als Christen angesichts der großen Zukunftsfragen stehen, uns dazu bewegen, alte Grenzziehungen unter der gemeinsamen Verantwortung zurücktreten zu lassen“. Und heute füge ich hinzu: die Herausforderungen sind inzwischen nicht kleiner geworden.

Dass im Jahr 2002, in dem der Evangelische Arbeitskreis seinen 50. Geburtstag festlich beging, auch die Einführung des Euro gefeiert wurde, sei erwähnt, um darauf aufmerksam zu machen, dass sich mit dem Einsatz für die Stabilität des Euro die Gestaltung der Zukunft, des politischen Friedensprojektes Europas verbindet. Und auch dafür gewinnen wir Kraft aus einem Glauben, der Frieden, Freiheit und soziale Verantwortung nicht auf nationale oder ethnische Grenzen beschränken kann. Die Bibel fordert uns auch hier zu Grenzüberschreitungen auf, und, liebe Frau Bundeskanzlerin, wir wissen sehr genau, was Sie in diesen Zusammenhängen alles tragen und leisten, und Sie sollen wissen, dass Sie unsere Fürbitte aber auch unsere Sympathiebekundungen begleiten. (Es wird geklatscht) Eine Fortführung des politischen Engagements in christlicher Verantwortung wird zukünftig in unserem Land mit sich bringen, dass sich Christinnen und Christen in der Politik nicht parteipolitisch abschotten und abgrenzen. Denn die Rückbindung an den christlichen

Glauben ruft Menschen in unterschiedlichen Parteien und Institutionen in die Verantwortung. Mit der Zunahme von Zahl und Gewicht der heutigen Herausforderungen wird auch die Bedeutung des Wirkens des EAKs weiter wachsen. Als das „vorantreibende Gewissen“, lieber Bruder Herzog, das haben Sie mal so gesagt, als Instanz, die nicht müde wird, politisches Handeln auf Grundlage der christlichen Werte einzufordern und zu gestalten,

wird der Arbeitskreis in den kommenden Jahren nicht weniger, sondern mehr Verantwortung tragen. Als „Gedankenschmiede“ für die Politik der Unionsparteien wird er außerdem dafür wer-

ben, Politik nicht rückwärtsgewandt, sondern mit dem Blick in die Zukunft zu gestalten. Und für Christinnen und Christen ist die Zukunft von der Erwartung des Reiches Gottes geprägt, in dem Frieden und Gerechtigkeit wohnen werden. Das ist nicht nur eine Zukunftsvision, sondern eine politische Dienstanweisung für heute. Und ich danke Ihnen allen, dass Sie sich dieser Dienstanweisung stellen. Herzlichen Dank und Gottes Segen!

Sie machen ein in evangelischer Tradition gegründetes, christliches Orientierungsangebot in Zeiten immer komplexer werdender politischer Prozesse. Dafür möchte ich Ihnen, die Sie den EAK heute vertreten, im Namen des Rates der EKD herzlich danken.



Präses Dr. h.c. Nikolaus Schneider,
Vorsitzender des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)

60 Jahre EAK in Bild und Ton – Die Filmdokumentation zum Jubiläum

Die DVD ist bereits in der EAK-Bundesgeschäftsstelle zum Preis von 8,00 € zzgl. Versand bestellbar:
EAK-Bundesgeschäftsstelle, Klingelhörerstraße 8, 10785 Berlin
per Fax: 030/22070-436 oder E-Mail: eak@cdu.de



Diakonische Kultur ist dialogische Kultur – und das Arbeitsrecht passt gut dazu

| Dr. Jörg Kruttschnitt

Die Diskussion um das kirchliche Arbeitsrecht richtet das Augenmerk auf eine lange bestehende Tradition. Sie rückt ein Phänomen in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit, das in kirchlichen Einrichtungen bereits seit Jahrzehnten praktiziert wird: ein auf Dialog ausgerichtetes Miteinander derjenigen, die dort ihren Dienst tun – auch in den rechtlich relevanten Belangen.

Diese dialogische Praxis entspricht einem ganz wesentlichen Grundzug diakonischer Kultur. Diakonische Kultur ist eine dialogische Kultur.

Die Mitarbeitenden der Diakonie führen Gespräche, nicht nur in den unterschiedlichsten Beratungsstellen, nicht nur bei den unterschiedlichsten Therapien, sondern auch in der Wohngruppe sowie am Kranken- und am Pflegebett. Sie hören hin, sie hören zu, sie sprechen mit den Menschen, sie begegnen den Menschen.

Die diakonische Kultur ist nicht nur gegenüber den Menschen, die sich uns anvertrauen, von Dialog und Begegnung geprägt, sondern auch im Miteinander der Mitarbeitenden, die sich in der sozialen Arbeit täglich engagieren. In unseren Einrichtungen wird viel gesprochen und viel besprochen, sehr viel. Wir besprechen unsere Leitbilder, unsere Jahresplanung, unsere Projektziele. Das tun wir partizipativ, wertschätzend, gelegentlich mehrfach und mit einer eingeübten Feedback-Kultur.

Auch Konflikte, die keinesfalls unter den Tisch gekehrt werden sollen – weil sie dann, wenn man das täte, irgendwo anders wieder herauskommen würden – werden besprochen und dialogisch und nachhaltig gelöst.

Auch die Bereiche, in denen Rechte und Pflichten der Mitarbeitenden und der Einrichtungen zueinander, insbesondere arbeitsrechtliche Fragestellungen, betroffen sind, folgen bei uns einem dialogischen Muster. Dies lässt sich auf vier Ebenen feststellen:

- Die Ebene der/des unmittelbaren Dienstvorgesetzten (I)



- Die Ebene der betrieblichen Mitbestimmung (II)
- Die Ebene der Arbeitsrechtssetzung (III) sowie
- Die Ebene des Konflikts über die Arbeitsrechtssetzung (IV).

I Die Ebene des Verhältnisses zum unmittelbaren Dienstvorgesetzten

Beispielhaft ist hierfür die Einrichtung der Mitarbeitendenjahresgespräche, die es in beinahe allen diakonischen Einrichtungen gibt. Mitarbeitendenjahresgespräche ersetzen nicht das laufende Gespräch zu den Inhalten der täglichen Arbeit, das sich in Einzeldienstgesprächen sowie in Teambesprechungen abspielt. Aber sie geben einmal jährlich einen besonderen Reflektionsraum, in dem gerade mit Abstand von täglichen Vollzügen über Grundmuster, wiederkehrende Probleme oder über die längerfristigen Ziele eine Verständigung erreicht werden soll. Sie dienen zudem der langfristigen Planung der

Personalentwicklung, der Fortbildungsplanung und sind zudem auch der Ort in dem gegebenenfalls Zielvereinbarungen festgelegt werden können.

Bei diesen wie bei den anderen Gesprächen ist ein stark partizipativer Ansatz prägend für die diakonische Kultur. Konzeptionelle und operative Fragen werden in einem permanenten Gesprächsprozess laufend bedacht, besprochen, überprüft und neu justiert. Diesen Ansatz hat die Diakonie keineswegs exklusiv. Aber sie betont ihn überproportional.

II Die Ebene der betrieblichen Mitbestimmung.

Auch die betriebliche Mitbestimmung hat die Diakonie natürlich nicht exklusiv. Aber auch hier liegt eine deutlich überproportionale Betonung vor. Während nach einer Studie zur Tarifbindung und betrieblichen Interessenvertretung nach den Ergebnissen aus dem IAB-Betriebspanel 2010 im Westen der Bundesrepublik 45 %, im Osten 37 % der

Beschäftigten von Betriebsräten vertreten wird, sind in der Diakonie beinahe flächendeckend Mitarbeitervertretungen gebildet. Dies wird sogar von der kürzlich herausgebrachten Studie der Hans-Böckler-Stiftung zum Thema bestätigt, die erklärtermaßen nicht das Ziel hatte, die Vorzüge des Dritten Weg hervorzuheben, die allerdings auf einer sehr kleinen Stichprobe (unter 1%) beruht und (nach Eigeneinschätzung) keinen repräsentativen, sondern einen „explorativen“ Charakter hat. Dort heißt es zur Thematik der Dichte der Mitarbeitervertretungen aber ausdrücklich: „Das Vorhandensein von Betriebsräten ist in diesen (diakonischen und kirchlichen, Anm. d. Verf.) Strukturen selbstverständliche Praxis.“

Diese flächendeckend eingerichteten Mitarbeitervertretungen werden in aller Regel (natürlich gibt es in Einzelfällen auch weniger offene Geschäftsführer und Vorstandsvorsitzende) über die wirtschaftliche, konzeptionelle, qualitative oder organisatorische Lage der Einrichtung informiert (§ 34 MVG.EKD). Außerdem wird die Mitberatung und Mitbestimmung durchgeführt (§§ 37 ff. MVG.EKD), die sich im Niveau nicht von der Einbindung eines Betriebsrats unterscheidet. Die bestehenden Unterschiede sind eher

marginal und stellen die Mitarbeitenden-seite jedenfalls nicht schlechter als es das Betriebsverfassungsgesetz tut.

III Die Ebene der Arbeitsrechtssetzung

Auch die Arbeitsrechtssetzung findet in einem ständigen Gesprächsprozess statt, der sich in diesem Falle in paritätisch besetzten arbeitsrechtlichen Kommissionen abspielt.

Auch wenn es im Einzelnen Unterschiede gibt, sind diese Kommissionen stets so konstruiert, dass eine Arbeitsrechtsregelung zu ihrer Wirksamkeit ein relativ hohes Quorum benötigt, zu einer Beschlussfassung also die Zustimmung einiger Personen aus der Gegenseite erforderlich ist. Auf Ebene der Arbeitsrechtlichen Kommission des Diakonischen Werkes der EKD ist sogar die Zustimmung von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder jeder Seite erforderlich. Wie bekommt man nun die Gegenseite zu dieser Zustimmung? Indem man lange redet und vernünftige Kompromisse erarbeitet.

Diese dialogische Praxis entspricht einem ganz wesentlichen Grundzug diakonischer Kultur. Diakonische Kultur ist eine dialogische Kultur.

Die gegenwärtige politische Debatte kreist an dieser Stelle um das Thema Parität. Ist es möglich, so wird gefragt, dass die Dienstnehmerseite, die ja aus abhängig Beschäftigten besteht, der Dienstgeberseite überhaupt Paroli bieten und auf Augenhöhe begegnen kann? – Diese Frage offenbart zunächst eine Vorstellung von Abhängigkeit, die die meisten hoch qualifizierten und flexiblen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wohl kaum für sich gelten lassen würden; sie unterstellt zudem, dass „die Pflegekraft“, die „dem Juristen“ gegenüber sitzt von vornherein unterlegen sei. Nun geht es aber im Arbeitsgang der Kommission typischerweise

um Fragestellungen aus den Arbeitsfeldern dieser (in der Regel erfahrenen) Praktiker, bei denen „dem Juristen“ oft die Anschauung fehlt und dementsprechend gelegentlich auch schon mal die Argumente ausgehen.

Die Parität ist zudem sichergestellt durch die gleiche Anzahl von Personen auf jeder Seite, durch Freistellungsregelungen, durch einen Kündigungsschutz und durch ein Budget beider Seiten zur Finanzierung von Beratungsleistungen.



Durch die Synode der EKD in Magdeburg im November 2011 wurde die Arbeitsrechtliche Kommission des Diakonischen Werkes der EKD auf eine kirchengesetzliche Grundlage gestellt und damit auch die Rechtsstellung der Mitarbeiterseite gestärkt. Den Mitgliedern der Mitarbeiterseite der Arbeitsrechtlichen Kommission wird der Kündigungsschutz nun auch kirchengesetzlich garantiert. Den Mitgliedern ist nun auch ausdrücklich und kirchengesetzlich zugesagt, dass sie nicht weisungsgebunden und unabhängig sind.

Die Ergebnisse, dieser Form der Arbeitsrechtssetzung, haben sich jahrzehntelang kaum von den Ergebnissen des Bundesangestelltentarifs unterschieden. Seit es diesen nicht mehr gibt, ist zwar eine gewisse Differenzierung (im gesamten sozialen Bereich, keineswegs nur in der Diakonie!) eingetreten. Das Vergütungsniveau der Diakonie liegt aber insgesamt im Korridor aller anderen freigemeinnützigen Anbieter. Zudem ist die Fluktuation der Mitarbeitenden in der Diakonie außerordentlich niedrig. Laut den Zusatzversorgungskassen bleiben die Mitarbeitenden im Schnitt 19 Jahre bei der Diakonie, davon im Schnitt neun Jahre bei einer Einrichtung (bundesdeutscher Durchschnitt: fünf Jahre). Dies kann als ein Hinweis auf eine hohe Mitarbeitendenzufriedenheit gewertet werden.

IV Die Ebene des Konflikts über die Arbeitsrechtssetzung

Auf Grundlage der dargestellten Dialogkultur in der Diakonie kann es nicht überraschen, dass auch die Lösung von Konflikten im Wege des Dialogs erfolgt. Streit führt zur Schlichtung, nicht zum Streik. Letzterer ist die Befeuern, erstere die Befriedung eines Streites. Letzterer ist eine Form der Eskalation, erstere eine Form der Mediation:

Die Ergebnisse, dieser Form der Arbeitsrechtssetzung, haben sich jahrzehntelang kaum von den Ergebnissen des Bundesangestelltentarifs unterschieden.

In der Ordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission des Diakonischen Werkes der EKD ist festgelegt, dass nach zweimaliger vergeblicher Verhandlung in der Kommission, die jeweils durch eine Abstimmung endet und dabei nicht die erforderliche Mehrheit erzielt hat, eine Seite den Schlichtungsausschuss anruft. Die/der Vorsitzende des Ausschusses wird durch die Mitglieder der Kommission gewählt. Sie/er muss die Befähigung zum Richteramt mitbringen. Sie/er beruft eine Sitzung mit den Beisitzenden beider Seiten ein und moderiert die Verhandlung. Zielrichtung ist, eine gemeinsame Entscheidung der Beisitzenden herbeizuführen. Dieser Schlichtungsvorschlag geht dann wieder zurück in die Kommission, wo er zur Abstimmung gestellt wird. Bei Nichtannahme wird eine zweite Verhandlungsrunde beim Schlichter durchgeführt. Gibt es keine gemeinsame Entscheidung der Beisitzenden, entscheidet der Schlichtungsausschuss unter Beteiligung der/des Vorsitzenden. Ihre/seine Stimme gibt dann unter Umständen den Ausschlag. Die Entscheidungen des Schlichtungsausschusses sind verbindlich. Das ist ganz offenbar ein Verfahren, für das man keine Eskalationsmöglichkeiten braucht, Argumente reichen aus. In der laufenden Amtsperiode der Arbeitsrechtlichen Kommission des Diakonischen Werkes der EKD wurde bisher noch kein Schlichtungsverfahren durchgeführt, d.h. die Kommission konnte sich auf gemeinsame Beschlussfassungen einigen.

Da im Dritten Weg ein gleichwertiges System zum Ausgleich von Interessenkonflikten zur Verfügung steht, sind Arbeitskämpfe, die mit dem Tarifvertragssystem verknüpft sind, nicht erforderlich.

Die gegenwärtige Diskussion um die diakonische Arbeitsrechtssetzung bewirkt, dass die Schwächen und Inkonsistenzen, die zweifelsohne an einigen Stellen zu konstatieren sind, fokussiert und schrittweise abgestellt werden.

An die Stelle der Druckausübung von einer Seite gegen die andere tritt ein geordnetes Konfliktlösungsverfahren, in dem beide Seiten einander gleichrangig gegenüberstehen.

Gerade diese verbindliche Schlichtung betrifft einen weiteren aktuellen Streitpunkt, der in der politischen Diskussion gegenwärtig besonders im Zentrum steht. Streik und Aussperrung stellen zweifelsohne einen Mechanismus zur Regelung von Interessenkonflikten dar. Zweifelhaft ist indes, ob es der beste ist, und höchst zweifelhaft wäre die Forderung, es solle der einzige Konfliktlösungsmechanismus sein. Vielmehr ist die verbindliche Schlichtung ein sehr leistungsfähiges Gegenmodell.

Die gegenwärtige Diskussion um die diakonische Arbeitsrechtssetzung bewirkt, dass die Schwächen und Inkonsistenzen, die zweifelsohne an einigen Stellen zu konstatieren sind, fokussiert und schrittweise abgestellt werden. Jede Kritik ist insoweit willkommen und heilsam, sie führt nicht nur dazu, dass dieses in den letzten Jahrzehnten

etwas zu wenig beachtete System diese Aufmerksamkeit erhält, die es auch verdient, diese Diskussion führt aber auch dazu, dass sich die Diakonie die Grundlagen ihrer spezifischen Herangehensweise an arbeitsrechtliche Fragen noch einmal deutlich macht. Die Diakonie hat eine spezifisch dialogische Kultur – und das spezifisch kirchlich-diakonische Arbeitsrecht passt gut dazu.



Dr. Jörg Kruttschnitt,
ist Vorstandsmitglied des
Evangelischen Werkes
für Diakonie und Entwicklung

Jetzt schon vormerken!

Die **49. Bundestagung** des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU (EAK) wird **am 7. Juni 2013 in Berlin** mit Neuwahlen des EAK-Bundesvorstandes zum Thema: „**Das zukünftige Verhältnis von Kirche und Staat**“ stattfinden.



„Zum Dritten Weg“

Beschluss des EAK-NRW vom 30. Mai 2012 zur aktuellen Debatte

Der Evangelische Arbeitskreis der CDU Nordrhein-Westfalen spricht sich für eine Erhaltung des kirchlichen Selbstbestimmungsrechts und des Dritten Weges aus und erinnert Kirchen und kirchliche Wohlfahrtsverbände an ihre sich daraus ergebende Verantwortung. Denn Kirchen handeln nach ihrem Selbstverständnis weder zur Gewinnmaximierung noch zur Durchsetzung von Mehrheitsentscheidungen, sondern sehen sich dem Sendungsauftrag Jesu Christi verpflichtet.

Der Artikel 140 des Grundgesetzes (i. V. m. Art. 137 Absatz 3 Weimarer Reichsverfassung) garantiert das kirchliche Selbstbestimmungsrecht, nach dem die Kirchen und andere Religionsgemeinschaften ihre Angelegenheiten nach ihrem Selbstverständnis regeln können. Aufgrund dieser verfassungsrechtlichen Stellung haben die Kirchen das Recht, die Arbeitsbedingungen der Mitarbeiter von Kirche und deren Einrichtungen in einer besonderen Form der Sozialpartnerschaft und Mitbestimmung zu regeln.

Diese Arbeitsbedingungen werden im System des sogenannten „Dritten Weges“ geregelt. Dieses System ist sowohl durch das Bundesverfassungsgericht als auch durch das Bundesarbeitsgericht anerkannt. In paritätisch besetzten arbeitsrechtlichen Kommissionen werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen Fragen der Arbeitsbedingungen, Arbeitszeiten, Arbeitsentgelte, Urlaubsansprüche oder Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall gemeinsam festgelegt. Der Evangelische Arbeitskreis der CDU Nordrhein-Westfalen betont, dass dies auch für die karitativen und diakonischen Einrichtungen und Dienste der Kirche gilt, da Kirche von ihrem Auftrag her nicht nur Seelsorge und Verkündigung, sondern auch tätige Nächstenliebe ist. Die Tarifbindung liegt bei den Kirchen bei über 80 %, im Tarifvergleich ist die Bezahlung im Durchschnitt höher als bei anderen Trägern im karitativen Bereich.

Im Unterschied zum staatlichen Arbeitsrecht sind Arbeitskampfmaßnahmen nicht erlaubt. Diese stehen im Widerspruch zum Konzept der Dienstgemeinschaft, welche die gemeinsame Verantwortung von Dienstnehmer- und Dienstgeberseite für

den kirchlichen Auftrag in den Mittelpunkt stellt. Streiks treffen in der Regel diejenigen, denen der kirchlich-diakonische Dienst gilt.

Das kirchliche Selbstbestimmungsrecht hat sich in der Vergangenheit bewährt. Berichte über Dumpinglöhne, Zeitarbeit und Ausgründungen im Bereich diakonischer Einrichtungen lösten eine neue Debatte um den Dritten Weg aus. Der Evangelische Arbeitskreis der CDU Nordrhein-Westfalen unterstreicht, dass die Regelungen des kirchlichen Arbeitsrechts nicht dazu da sein dürfen, dass sich „diakonische Unternehmen“ Privilegien zulasten der Dienstnehmerseite verschaffen. Die Kirchen haben sich vorgenommen, gegen solch ein regelwidriges Verhalten einzuschreiten und werden nachdrücklich ermutigt, diesen Weg fortzusetzen. Im Juni 2011 hat die Deutsche Bischofskonferenz eine Änderung ihrer Grundordnung beschlossen. Ausgründungen oder Ausgliederungen aus tarifpolitischen Gründen sind grundsätzlich nicht zulässig. Eine Mitgliedschaft im Caritasverband setzt die Anwendung des kirchlichen Arbeitsrechts ausdrücklich voraus. Für Nichtmitglieder gilt automatisch das staatliche Arbeitsrecht und damit auch das Streikrecht.

Auch die EKD hat sich zu einer für alle Seiten konsequenten Anwendung des Dritten Weges im diakonischen Bereich bekannt. Mit dem Beschluss des „Kirchengesetzes über die Grundsätze zur Regelung der Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Diakonie“ sollen Abweichungen und Missstände zu ernsthaften Konsequenzen bis hin zum Ausschluss aus der Mitgliedschaft im Diakonischen Werk führen.

Der Evangelische Arbeitskreis der CDU Nordrhein-Westfalen hält daher ein Eingreifen von staatlicher Seite aus nicht für erforderlich. Das kirchliche Arbeitsrecht und die kirchliche Selbstbestimmung sind Ausdruck der Trennung von Kirche und Staat. Diese hat sich in Deutschland in den letzten Jahren und Jahrzehnten grundsätzlich bewährt und muss deshalb unangefochten bleiben. Die Kirchen einschließlich ihrer Werke und Verbände müssen die sich daraus ergebende Verantwortung ernst nehmen.

Pressemitteilung vom 21.11.2012

Grundsätzliche Bestätigung des „Dritten Weges“ ist zu begrüßen

Anlässlich des gestrigen Urteils des Bundesarbeitsgerichtes in Erfurt erklärt der Bundesvorsitzende des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU (EAK) und Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), Thomas Rachel MdB: „Die grundsätzliche Bestätigung der Rechtmäßigkeit des sogenannten Dritten Weges, des eigenständigen kirchlichen Arbeits- und Tarifrechtes, ist ein richtiges und wichtiges Signal. Es wird damit anerkannt, dass sich das jahrzehntelange dialogische und geschwisterliche Konzept der besonderen Dienstgemeinschaft innerhalb der Kirche bewährt hat und das Selbstbestimmungsrecht der Kirchen staatlicherseits geachtet wird.

Auf der anderen Seite wurde aber auch abermals deutlich, dass vereinzelte Missstände in Bereichen des kirchlichen Arbeitsrechtes - hervorgerufen z.B. durch Lohndumping, Ausweitung

von Leiharbeit oder „Outsourcing“ - genau dieses Selbstverständnis diakonischer Gemeinschaft im Kern gefährden und somit dringend abgestellt werden müssen.

Durch das heutige Urteil wird gleichzeitig in Erinnerung gerufen, wie wertvoll und schützenswert das in der Bundesrepublik Deutschland seit 1949 etablierte Staatskirchenrecht ist, das den einzigartigen Beitrag der Kirchen für unsere über Jahrhunderte gewachsene Sozial- und Wertekultur positiv anerkennt, begleitet und befördert. Auch wenn mittlerweile von Seiten der Gewerkschaften und praktisch aller anderen im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien immer häufiger massive Kritik an den staatskirchenrechtlichen Regelungen laut wird, werden wir uns als Christinnen und Christen in CDU und CSU auch weiterhin an die Seite unserer Kirchen stellen.“



Michael Roth,
Zum Glück – Glaube und gelingendes Leben
Gütersloher Verlagshaus, Gütersloh 2011,
ISBN 978-3-579-08124-3
Broschur, 272 Seiten, 19,95 EUR

Was haben Glück und Glaube miteinander zu tun? – Während die Frage nach dem gelingenden und glückenden Leben immer schon in das Zentrum der klassisch-philosophischen und theologischen Ethik gehörte, ist sie in den heutigen akademischen Diskursen fast gänzlich verstummt. Der Autor fragt vor diesem Hintergrund kritisch, ob es empfehlenswert sei, „dass sich Theologie und Kirche häufig so ungeniert an der moralischen Rede beteiligen und diese durch Hinweise auf die Bergpredigt oder das Heiligkeitsgesetz religiös überhöhen. Fest steht, dass Kirche und Theologie als ‚Institutionen, die Moral predigen‘, nicht die erste Adresse für die Frage nach dem Glück sind; Glück und Moral scheinen zwei unvereinbare Größen zu sein.“ Michael Roth zeigt auf sehr anregende Weise, wie eine heutige Versöhnung zwischen Glaube und Glück aussehen kann und erarbeitet eine vorzügliche „Phänomenologie des Glückes“ aus theologischer Perspektive.

Empfehlung ★★★★★



Markus Baum,
Jochen Klepper
Neufeld Verlag, Schwarzenfeld 2011,
ISBN 978-3-86256-014-1
gebunden, 288 Seiten, 17,90 EUR

Wer kennt sie nicht, die wunderbaren Lieder „Die Nacht ist vorgedrungen“ (EG 16), „Gott wohnt in einem Lichte“ (EG379) oder „Er weckt mich alle Morgen“ (EG 452)? Sie gehören zu den insgesamt zwölf Liedern von Jochen Klepper, die unser Evangelisches Gesangbuch in seinem Stammteil versammelt. Am 11. Dezember dieses Jahres gedenken wir des 70. Todestages dieses in der Nazi-Diktatur auf so tragische Weise zusammen mit seiner jüdischen Frau Hanni in seinem Haus in Berlin-Nikolassee aus dem Leben geschiedenen protestantischen Journalisten, Schriftstellers und Dichters. Markus Baum legt hier eine zeitgemäße und gut geschriebene Biographie vor, die unbedingt lesenswert ist und die uns an einen ganz großen Zeugen evangelischen Geistes in dunkelster Zeit erinnert.

Empfehlung ★★★★★



Klaus Hock,
Einführung in die Interkulturelle Theologie
Wissenschaftliche Buchgesellschaft,
Darmstadt 2011,
ISBN 978-3-534-20100-6
Broschur, 168 Seiten, 14,90 EUR

Es ist noch nicht allzu lange her, da war der Begriff der „interkulturellen Theologie“ (IT) noch weitestgehend unbekannt. Umso interessanter erscheint es, sich mit einer Disziplin zu beschäftigen, die erst im Begriff ist, sich wissenschaftlich zu etablieren und sich zudem selbstbewusst anschickt, sogar ein neues Paradigma der wissenschaftlichen Theologie selbst zu liefern. IT ist einer der Versuche, auf die grundlegenden Wandlungen im Selbstverständnis der heutigen Theologie und die im Zeitalter der Globalisierung zu Tage getretene Pluralität und Heterogenität der Religionslandschaften und –kulturen neue Antworten zu finden. Ob sich aber die durch die IT beförderten Antwortperspektiven langfristig durchsetzen, wird sich erst noch zu erweisen haben. Neben vielen sicherlich neuen und interessanten Hinsichtnahmen dominieren leider immer wieder Begrifflichkeiten und Kategorialitäten wie beispielsweise „Eurozentrismus“, „Neokolonialismus“, „Option für die Armen“, „Theologie der Befreiung“ oder „Geschlechtergerechtigkeit“, die ihre mehr oder weniger direkte Herkunft aus dem Links-Protestantismus des letzten Jahrhunderts nur allzu deutlich offenbaren und allein schon aufgrund ihrer zu Teil einseitigen ideologischen Fixierungen systematisch-theologisch als problematisch zu erachten sind.

Empfehlung ★★★★



Volker Kauder,
**Verfolgte Christen
Einsatz für die Religionsfreiheit**
SCM Hänssler, Holzgerlingen 2012,
ISBN 978-3-7751-5418-5
gebunden, 250 Seiten, 14,95 EUR

Ohne den jahrelangen und unermühtlichen Einsatz von Volker Kauder MdB, dem Vorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, wäre die mittlerweile zum Glück gewachsene politische Sensibilität für das Thema der Diskriminierung und Verfolgung von Christen im Rahmen des allgemeinen Einsatzes für das universale Menschenrecht auf Religionsfreiheit so wohl nicht möglich geworden. Dieses Buch informiert umfassend und engagiert über die heutige Lage der Christen in ausgewählten Ländern und Brennpunktregionen. – Sehr lesenswert!

Empfehlung ★★★★★

Zum 85. Geburtstag von Gottfried Mehnert

| Dr. Monika von Hassel

Am 14. November darf sich der in Marburg lebende Dr. theol. Gottfried Mehnert in bemerkenswerter geistiger und körperlicher Frische seines 85. Geburtstages erfreuen.

Seit mehr als einem halben Jahrhundert kennt man in Kirche, christlich-jüdischen Kreisen, CDU, EAK, theologischer Wissenschaft und Einrichtungen der Erwachsenenbildung den kleinen, bescheidenen, immer freundlichen Mann, der sein Gegenüber mit hellwachen Augen anblickt, der geduldig zuhört, ehe er fundiert antwortet, und der seine hohe Intellektualität und sein zuverlässiges Gedächtnis niemals zu arroganter Selbstdarstellung nutzt.

Im christlichen Glauben tief verwurzelt, versteht er sich als ein Dienender, der seine Talente im paulinischen Sinn zur Gestaltung der weltlichen Erfordernisse entfaltet. Mit den alten Prinzipien Lösungen für neue Probleme finden, das ist Teil seiner Lebensplanung, weit entfernt von Profit- und Karrieredenken.

Der junge, in Dresden ausgebombte und nach dem Krieg in Berlin und Marburg dem Studium der Theologie zugewandte Mehnert promovierte 1956 mit einer Dissertation über „Evangelische Kirche und Politik 1917–19“. Dieses Thema weist bereits auf die breite Auffächerung der späteren Interessen hin.

1956 kam er nach Kiel, um als Redakteur beim Evangelischen Pressedienst (epd) zu arbeiten und sich im Predigerseminar im nahen Preetz auf das 2. Theologische Examen sowie auf seine Ordination vorzubereiten.

Der Ordination am 20. April 1958 folgte noch in derselben Woche die Eheschließung mit Studienrätin Ute Gramsch, die bis heute sein fröhliches Alter Ego darstellt. Eine Tochter und zwei Söhne schenkte sie ihm.

Von 1961 bis zu seinem altersbedingt fälligen Eintritt in den Ruhestand 1990 wirkte Gottfried Mehnert als Gemeindepastor in Kiel, setzt aber daneben seine vielfältigen publizistischen und wissenschaftlichen Tätigkeiten fort. Die langjährige Geschäftsführung in der Gesellschaft



Dr. theol. Gottfried und Ute Mehnert

für christlich-jüdische Zusammenarbeit und der Vorsitz der Gesellschaft der Freunde der Hebräischen Universität Jerusalem in Schleswig-Holstein lagen ihm dabei besonders am Herzen, während er sich als Pfarrer im öffentlichen politischen Auftreten zunächst zurückhielt und erst in den 1970'er Jahren Vorstandsaufgaben im Evangelischen Arbeitskreis auf Landes- und Bundesebene übernahm.

Die Übersiedelung des an politischen Fragen so interessierten Theologen Mehnert 1956 nach Kiel fiel in eine für die Nachkriegsentwicklung Schleswig-Holsteins bedeutsame Zeit.

Nach der Landtagswahl vom 12. September 1954 hatte der erstmals zum Ministerpräsidenten gewählte, erst 41-jährige Kai-Uwe von Hassel ein Kabinett aus CDU, FDP und Gesamtdeutscher Partei/BHE (Bund der Heimatvertriebenen und Entrechteten) gebildet. Mit 40 von 69 Sitzen verfügte diese Koalition im Parlament über eine starke, handlungsfähige Mehrheit. Das Land hatte bei Kriegsende 1945 durch den Zustrom von Flüchtlingen und Heimatvertriebenen aus den deutschen Ostgebieten seine Einwohnerzahl in kürzester Zeit verdoppelt. Noch immer stellten sich gewaltige wirtschafts- und sozialpolitische, vor allem aber auch wohnungspolitische Probleme.

Unter den Ministerpräsidenten der vier norddeutschen Küstenländer war

von Hassel der einzige CDU-Mann, und er war evangelisch-lutherisch, - eine aus Sicht der damaligen Bundes-CDU im rheinischen Bonn durchaus Aufmerksamkeit heischende Personalie. Die persönlichen, auch verwandtschaftlichen Verbindungen von Hassels zu führenden Vertretern des Protestantismus im Norden gaben ihm Rückhalt und Anregungen. Den Oldenburger Oberkirchenrat Edo Osterloh berief er zum Kultusminister in Kiel. In Erinnerung bleiben die Konferenzen der Landespartei mit namhaften evangelischen Theologen, zu denen von Hassel einlud.

In dieser Atmosphäre lernten Mehnert und von Hassel sich fast zwangsläufig kennen und schätzen. Sie wurden Freunde, und dies in unbeirrbarer Treue. So zählte Mehnert zu den Unterstützern der 1968 durch von Hassel gegründeten Hermann-Ehlers-Stiftung mit Sitz in Kiel, die als norddeutsch-protestantische Ergänzung zur Konrad-Adenauer-Stiftung konzipiert war. Fast 40 Jahre später sprach Mehnert anlässlich einer Kranzniederlegung durch Vertreter der Bundeswehr zum 10. Todestag Kai-Uwe von Hassels ein „Geistliches Wort am Grab“ in Bad Godesberg.

1990 verließ das Ehepaar Mehnert das vertraut gewordene Kiel und kehrte nach Marburg zurück, Ute Mehnerts Heimat, um nun am anderen Ort, doch nicht weniger intensiv ihren ehrenamtlichen Tätigkeiten nachzugehen, von Zeit zu Zeit mit Orden und Medaillen geehrt.

In Zusammenarbeit mit Albrecht Martin verfasste Gottfried Mehnert 2002 eine wissenschaftlich fundierte Geschichte des Evangelischen Arbeitskreises 1952 – 2002, die pünktlich zur Jubiläumsfeier in Siegen vorlag. Zum 60-jährigen Bestehen des EAK folgte termingerecht eine überarbeitete, nunmehr unter Mitwirkung von Christian Meißner aktualisierte Neuauflage des Werkes.

Eines der von Mehnert besonders aufmerksam wahrgenommenen Themen ist die Ökumene in Theologie und Praxis. Theologisch wird er nicht müde, die Beziehungen zwischen der katholischen und den protestantischen Kirchen

zu beobachten. Der christlich-jüdische Dialog ist ihm unverändert wichtig, und nicht zuletzt – auch inspiriert durch viele Aufenthalte im eigenen Haus in Griechenland – gilt seine Aufmerksamkeit den orthodoxen Kirchen. Jüngst aber überraschte er ein fasziniert lauschendes Publikum in Regensburg, wo er im Rahmen einer Veranstaltungsreihe der Evangelisch-Lutherischen Neupfarrkirche seine Forschungen zur Ausbreitung der Reformation in Südosteuropa angesichts des gleichzeitig nach Europa drängenden Islams darlegte.

Die in der CDU praktizierte innerchristliche Ökumene konnte auf Dauer – dafür ist Mehnert stets eingetreten – nur durch die innere Ausgewogenheit der theoretischen Grundlagen stabil sein. Während katholische Christen in der CDU sich von Anfang an im Erbe des politischen Katholizismus des 19. Jahrhunderts sehen konnten und politisch relevante päpstliche Enzykliken zur Hand hatten, musste protestantischerseits die Selbstvergewisserung erst erarbeitet werden. Von daher war der EAK eine für die Partei substantielle Notwendigkeit. Heute, in einer weithin

entchristlichen Gesellschaft, haben die konfessionellen Unterschiede ihre Kontroversen stiftende Bedeutung verloren, aber das jeweils eigene Profil gilt es dennoch zu wahren. Der Evangelische Arbeitskreis, so Richard von Weizsäcker in seinem Grußwort zur 60-Jahr-Feier, sei eine „klare Stimme evangelischer Verantwortung“.

Eine „klare Stimme“ ist niemandes Rivale, sondern sie verstärkt den Chor.

Gottfried Mehnerts Stimme möge noch lange hörbar sein, das wünschen seine Freunde ihm, das wünschen aber auch wir uns selber.

EAK Baden-Württemberg: Sabine Kurtz MdL ist neue Landesvorsitzende

Bei der diesjährigen Landestagung des Evangelischen Arbeitskreises (EAK) der CDU Baden-Württemberg in Pforzheim wurde die Landtagsabgeordnete Sabine Kurtz aus Leonberg mit 89,8 % der Stimmen neu in das Amt der EAK-Landesvorsitzenden gewählt. Ihr Gegenkandidat, der bisherige stellvertretende **EAK-Landesvorsitzende Peter Schuster** aus Notzingen, erreichte 10,2 % der Stimmen. Als stellvertretende Landesvorsitzende wurden der Stuttgarter **Pfarrer Johannes Bräuchle** und der **EAK-Kreisvorsitzende aus Rems-Murr, David Müller**, gewählt.

verabschiedet. **Hans-Michael Bender** war seit dem Zusammenschluss der EAK-Landesverbände Baden und Württemberg im Jahr 2002 der Landesvorsitzende der heute knapp 19.000 Mitglieder zählenden Organisation. Im EAK finden sich alle CDU-Mitglieder mit evangelischem Glauben wieder.

Gäste der Landestagung waren der **EAK-Bundvorsitzende und Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium für Bildung und Forschung Thomas Rachel MdB**, der **CDU-Landesvorsitzende Thomas Strobl MdB**, der **CDU-Kreisvorsitzende Gunther Krichbaum MdB** sowie die **örtlichen Landtagsabgeordneten Viktoria Schmid** und **Dr. Marianne Engeser**.

Der **CDU-Landesvorsitzende Thomas Strobl MdB** betonte in seinem Grußwort die Grundlage des christlichen Menschenbildes, auf dem die Politik der CDU fußt. „In den vergangenen Jahrzehnten hat innerhalb der Union keine andere Organisation mehr Brücken zwischen Partei, Kirche und Gesellschaft geschlagen und keine andere Organisation mehr Anstrengungen auf die Frage nach der konkreten Ausgestaltung des christlichen Menschenbildes im politischen Alltag verwandt als der Evangelische Arbeitskreis“, so der CDU-Landeschef.

In seiner Ansprache hat der **EAK-Bundvorsitzende, Staatssekretär Thomas Rachel MdB**, einen weiten



Thomas Rachel

historischen Bogen von Martin Luther über Dietrich Bonhoeffer bis in die Gegenwart gezogen, um sich dem Begriff des Gewissens zu nähern.

Der Artikel 4 des Grundgesetzes nehme in besonderer Weise Bezug auf das Gewissen. Der Artikel garantiere die Glaubens-, Gewissens- und Bekenntnisfreiheit sowie die freie Religionsausübung, so der Bundesvorsitzende des EAK der CDU/CSU. Die Väter und Mütter des Grundgesetzes haben nach ihren Erfahrungen mit einem gottlosen, gewissenlosen und totalitären System einen engen Gottesbezug ins Grundgesetz geschrieben, so **Thomas Rachel**.

Der EAK-Bundvorsitzende dankte dem EAK-Landesverband Baden-Württemberg und dem bisherigen Landesvorsitzenden **Hans-Michael Bender** für die Arbeit in den vergangenen zehn Jahren.



v.l.n.r.: Sabine Kurtz und Hans-Michael Bender

Der bisherige Landesvorsitzende, der frühere Landtagsabgeordnete **Hans-Michael Bender** aus Karlsruhe, wurde nach zehn Jahren an der Spitze des EAK Baden-Württemberg gebührend

Neuwahlen beim EAK Berlin-Brandenburg

Die Mitgliederversammlung des Evangelischen Arbeitskreises der CDU Berlin-Brandenburg hat den **Bundestagsabgeordneten Hans-Georg von der Marwitz** (51) aus Friedersdorf bei Seelow gestern mit großer Mehrheit als Ländervorsitzenden wiedergewählt. Die beiden bisherigen **stellvertretenden Vorsitzenden Claudia Rahn** (Potsdam) und **Dr. Ulrich Pohlmann** (Berlin) wurden ebenfalls in ihren Ämtern bestätigt. Darüber hinaus wählte die Versammlung zehn Beisitzer in den zwei Jahre amtierenden Vorstand.

Hans-Georg von der Marwitz vertritt seit 2009 den Wahlkreis Mär-



Prof. Dr. Wolfgang Huber



v.l.n.r.: Carola Napieralla, Jan Sijbrandij, Stefan Burgdörfer, Hans-Georg von der Marwitz, Patricia Romanowsky, Sebastian Krahnert, Claudia Rahn, Ernst Brenning, Christoph Landré, Dr. Ulrich Pohlmann, Daniel Mundil, Dr. Ferdinand Schuster (nicht auf dem Bild Melanie Liebscher)

kisch-Oderland-Barnim II als Abgeordneter im Deutschen Bundestag. Er betreibt seit 1991 ein landwirtschaftliches Unternehmen in Brandenburg und engagiert sich neben der politischen Arbeit in der CDU in zahlreichen gesellschaftlichen und kirchlichen Organisationen.

Der **EAK-Bundesvorsitzende und Parlamentarische Staatssekretär Thomas Rachel MdB** gratulierte dem

Ländervorsitzenden, seinen Stellvertretern und den Beisitzern zu ihrer Wahl und richtete ein Grußwort an die Mitgliederversammlung. Zur Eröffnung der Wahlversammlung hatte der frühere Bischof der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, **Prof. Dr. Wolfgang Huber**, einen Vortrag zum Thema „Gott, das Geld – und die Finanzmärkte“ gehalten.

Der EAK auf der EKD-Herbstsynode

Auf dem diesjährigen Abendempfang des EAK auf der Herbstsynode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) am Timmendorfer Strand betonte der **EAK-Bundesvorsitzende Thomas Rachel MdB** vor den zahlreich versammelten Synodalen, Ratsmitgliedern, Landesbischöfen und Pressevertretern die Bedeutsamkeit des 500-jährigen Reformationsjubiläums und unterstützte in diesem Zusammenhang den Vorschlag, den Reformationstag 2017 bundesweit zum einmaligen gesetzlichen Feiertag zu erheben. Außerdem dankte er dem EKD-Ratsvorsitzenden, **Präses Nikolaus Schneider**, noch einmal ausdrücklich für seine Teilnahme und seine Festrede auf dem Festakt des 60-jährigen EAK-Jubiläums in Siegen. Rachel betonte, dass es auch zukünftig darum gehe, dass Kirche und Politik in



v.l.n.r.: Thomas Rachel, Synoden-Vizepräsident Dr. Günther Beckstein mit seiner Gattin und der bayerische Landesbischof Dr. Bedford Strohm

einem guten Geiste miteinander umgingen: „Auch wenn wir – gut protestantisch – in vielem anders denken und handeln und uns gemäß unseren persönlichen

Neigungen, Wünschen und Gesinnungen vielfältig unterscheiden, müssen wir doch immer gemeinsam auf dem Weg bleiben.“

EAK-Bundesgeschäftsführer im KAS-Experteneinsatz in Tallinn und St. Petersburg

Im Rahmen des Länderprojektes „Estland und EU-Russland-Dialog“ der Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS) besuchte der EAK-Bundesgeschäftsführer, **Pastor Christian Meißner**, kürzlich die estnische Hauptstadt Tallinn sowie die Deutsche Evangelisch-Lutherische Gemeinde in St. Petersburg. Meißner referierte im Theologischen Institut der Estnisch Evangelisch-Lutherischen Kirche innerhalb eines Gesprächsforums und gemeinsamen Erfahrungsaustausches mit **Erzbischof Andres Poder** und weiteren Kirchenvertretern über die Rolle des EAK im politischen Meinungsbildungsprozess von CDU und CSU. Außerdem traf er sich mit **Priit Sibul MP**, dem Generalsekretär der „Isamaa ja Res Publica Liit“ (IRL), die als Mitgliedspartei der „Christlichen Demokratischen Internationale“ und der „Europäischen Volkspartei“ (EVP) derzeit zur estnischen Regierungskoalition gehört. In der Evangelisch-Lutherischen St. Petri-Gemeinde (sie war zur Zeit der sozialistischen Terrorherrschaft zu einem



v.l.n.r.: Indrek Treufeldt (Redakteur des Estnischen Öffentlichen Rundfunks), Pastor Christian Meißner und Pfarrer Matthias Burghardt (Deutsche Erlösergemeinde in Estland)

öffentlichen Schwimmbad umgewidmet worden!) nahm der EAK-Bundesgeschäftsführer anlässlich der „Deutschen Woche“ in St. Petersburg an einem Diskussionsforum über die „Bedeutung christlicher Werte in Deutschland und Russland im

21. Jahrhundert“ teil, auf dem er auch mit dem Lehrstuhlleiter der Russischen Christlichen Humanitären Akademie und Direktor des Orthodoxen Institutes für Missiologie und Ökumene, **Vladimir Fedorov**, zusammentraf.

Neues vom EAK in Hamburg

Karen Koop, langjährige Vorsitzende des EAK-Hamburg und Mitglied im Bundesvorstand ist am 24. August als Vertreterin des Kirchenkreises Westhamburg-Südholstein als **Vollmitglied für die Synode der neugegründeten Evangelischen Nordkirche** (Schleswig-Holstein, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern) gewählt worden.

Wir gratulieren Frau Koop sehr herzlich zu dieser Wahl und wünschen ihr viel Erfolg beim Verfolgen ihrer Ziele, die sie selbst wie folgt beschreibt: „Genauso, wie ich mir mehr christliches Miteinander in unserer Partei wünsche, so wünsche ich mir auch ein mehr an christdemokratischen Positionen in meiner

Kirche. Daran möchte ich arbeiten.“ Zusammen mit dem CDU-Landesverband hat der EAK im Juni eine **Veranstaltung zum Thema „Welche Bedeutung hat das Christliche Menschenbild in der modernen Großstadt?“** durchgeführt. Auf der mit mehr als 200 Teilnehmern sehr gut besuchten Veranstaltung hielten u.a. die evangelische Bischöfin Kirsten Fehrs und der katholische Erzbischoff Dr. Werner Thissen die Impulsreferate. **Einen Bericht von dieser Veranstaltung findet sich auf YouTube** (bitte „eak hamburg“ eingeben).

Der EAK Hamburg verfügt jetzt auch über eine eigene Homepage: **www.eak-hamburg.de**.



Karen Koop

Meditation



Weihnachten 2012

„Und ich will mit ihnen einen Bund des Friedens schließen, der soll ein ewiger Bund mit ihnen sein.“ (Hes 37, 26)

Auch in diesem Jahr, in dieser Christnacht, werden wir wieder schmerzlich erfahren müssen, wie weit unser „real verfasster Alltag“ von der tatsächlichen Verheißung von Weihnachten entfernt ist: In einer heillos zerrissenen Welt werden auch an diesem Tage wieder irgendwo auf der Welt Krieg, Hass, Entzweiung und sündhafter, menschlicher Unverstand herrschen. Trotz aller Bemühungen um Ausgleich, Harmonie und Konfliktabwendung werden sich auch diesmal wieder menschliche Tragödien in unserer unmittelbaren Nachbarschaft abspielen, werden sich Menschen Gewalt antun und durch ihr Verhalten in tiefe Not und Verzweiflung stürzen. Trotz bester Vorsätze wird auch uns wieder unsere eigene Unzulänglichkeit und Schuldigkeit in so manchem Festtagsaugenblick schonungslos deutlich werden, wenn wir denn überhaupt bereit sind, selbstkritisch auf unser innerlich-unausgeglichenes Toben und unfriedliches Rumoren zu blicken. Die Heilige Nacht wird wieder viel Unheiliges bereithalten!

Es stimmt leider, dass wir Menschen weit von dem Frieden entfernt sind, der uns hier verheißen wird, zumal es biblisch an dieser Stelle tatsächlich nicht bloß um die Abwesenheit von Krieg bzw. Waffenruhe geht, sondern um allumfassendes Heil, Wohlbefinden und Segen.

Und dennoch lebt unser ganzes Menschsein von diesem Hunger und Durst nach einer besseren Welt, in der sich Liebe, Gnade und Gerechtigkeit küssen, einer Welt im Lichte der Liebe Gottes. Und ja, es ist richtig, dass wir im Laufe unseres Lebens die vielfältigsten Enttäuschungen und Ernüchterungen erleben müssen, und dennoch lebt da in uns dieses kleine hilflose Kind, vielleicht versteckt und unter dem Schutt der Jahre vergraben, das die Wunder von Weihnachten mit leuchtenden Augen zu erblicken vermag. Und das ist gut so: Denn wir brauchen diese frohe Botschaft und diese Welt braucht diese, unsere Kirche, die dafür sorgt, dass Gottes Verheißung, die größer ist als unsere Fehlerhaftigkeit, nicht verstummt, sondern hoffnungsvoll ertönt, auf dass wir nicht verloren sind, sondern froh werden.

Impressum

Meinungen und Informationen

aus dem Evangelischen Arbeitskreis der CDU/CSU

Herausgeber Thomas Rachel, Hans-Michael Bender, Dieter Hackler, Norbert Kartmann, Christine Lieberknecht, Christian Schmidt

Redaktion Simone Scholz, Johanna Schulze, Christian Meißner (V. i. S. d. P.)
Klingelhöferstraße 8, 10785 Berlin,
Tel.: 030/22070-432, Fax: 030/22070-436,
E-Mail: eak@cdu.de, www.eak-cducu.de

Konto Commerzbank Berlin, BLZ 100 400 00,
Konto-Nr. 266 098 300

Autoren

Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel MdB
Parteivorsitzende der CDU Deutschlands

Präses Dr. h.c. Nikolaus Schneider
Vorsitzender des Rates der EKD
Kirchenamt, Herrenhäuser Straße 12,
30419 Hannover

Dr. Jörg Kruttschnitt, Vorstandsmitglied
des Evangelischen Werkes für Diakonie und
Entwicklung

Alle Autoren erreichen Sie über die EAK-Bundes-
geschäftsstelle, Klingelhöferstr. 8, 10785 Berlin

Druck Druckerei Conrad

Gestaltungskonzeption/Realisation
Agentur kollundkollegen., Berlin

Fotonachweis

Titelseite + S. 6 © CDU/Laurence Chaperon;
S.3, 7+15 © Joachim Wolff; S. 9 © Nikolaus
Schneider; S. 10 istockphoto © kupicoo; S. 11
istockphoto © Alexander Raths; S. 12 © Dr. Jörg
Kruttschnitt; S. 16 © EAK Baden-Württemberg;
S. 17 © EAK-Bundesgeschäftsstelle; S. 18
© Konrad-Adenauer-Stiftung und Karen Koop
(Bild unten)

Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Geneh-
migung der Redaktion und mit Quellenan-
gabe gestattet. Ein Belegexemplar wird erbeten.
Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die
Meinung des Verfassers dar, nicht unbedingt die
der Redaktion oder der Herausgeber. Papier:
100% chlorfrei



Bitte unterstützen Sie die Arbeit des Evangelischen Arbeitskreises!

Der Evangelische Arbeitskreis der CDU/CSU (EAK) setzt sich nun seit über 60 Jahren dafür ein, die evangelische Stimme in Politik und Gesellschaft nicht verstummen zu lassen. Gerade in den Zeiten eines schwindenden christlichen Glaubens und Wertebewusstseins ist es wichtiger denn je, dass diese Stimme auch weiterhin klar und deutlich vernehmbar bleibt.

Wir werden unsere politischen Ziele aber nur dann weiterhin erreichen können, wenn Sie uns dabei tatkräftig unterstützen und wenn wir gemeinsam genau wissen, wo wir stehen und gewiss und freudig bekennen, von wo wir herkommen.

Auch in diesem Jahr konnten wir stetig das Online-Archiv der „Evangelischen Verantwortung“ erweitern, was gerade im Hinblick auf das 60-jährige Bestehen des EAK bedeutend ist. In den nächsten Jahren wollen wir Ihnen alle seit 1953 erschienenen Publikationen der „Evangelischen Verantwortung“ digital auf unserer Homepage zur Verfügung stellen. Bitte unterstützen Sie uns auch weiterhin bei diesem großen und wichtigen Vorhaben.

Ihre Güte und Großzügigkeit, mit der Sie uns in den vergangenen Monaten erneut unterstützt haben, und auf die wir auch weiterhin hoffen, möge Gott vielfältig segnen. Mögen Sie, Ihre Familien und Ihre Lieben in dieser Weihnachtszeit Kraft und Hoffnung, Friede und Freude erfahren von dem, der da ist und der da war und der da kommen wird.

Ihre Spende können Sie im Rahmen der einschlägigen steuergesetzlichen Vorschriften steuermindernd geltend machen.

Überweisungsauftrag/Zahlschein

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts		Bankleitzahl
Evangelischer Arbeitskreis		266098300
Commerzbank Berlin		10040000
Währung: EUR		
Spende fuer die		
Evangelische Verantwortung		
18		

Konto-Nr. des Kontoinhabers
Beleg/Quittung für den Kontoinhaber
Empfänger
Evangelischer Arbeitskreis der CDU/CSU
Konto-Nr. (bis)
266098300 10040000
EUR
Kontoinhaber/Erzähler
(Empfängerbestätigung der anweisenden Kasse/Bank)



Bitte unterstützen Sie die Arbeit des Evangelischen Arbeitskreises!

Der Evangelische Arbeitskreis der CDU/CSU (EAK) setzt sich nun seit über 60 Jahren dafür ein, die evangelische Stimme in Politik und Gesellschaft nicht verstummen zu lassen. Gerade in den Zeiten eines schwindenden christlichen Glaubens und Wertebewusstseins ist es wichtiger denn je, dass diese Stimme auch weiterhin klar und deutlich vernehmbar bleibt.

Wir werden unsere politischen Ziele aber nur dann weiterhin erreichen können, wenn Sie uns dabei tatkräftig unterstützen und wenn wir gemeinsam genau wissen, wo wir stehen und gewiss und freudig bekennen, von wo wir herkommen.

Auch in diesem Jahr konnten wir stetig das Online-Archiv der „Evangelischen Verantwortung“ erweitern, was gerade im Hinblick auf das 60-jährige Bestehen des EAK bedeutend ist. In den nächsten Jahren wollen wir Ihnen alle seit 1953 erschienenen Publikationen der „Evangelischen Verantwortung“ digital auf unserer Homepage zur Verfügung stellen. Bitte unterstützen Sie uns auch weiterhin bei diesem großen und wichtigen Vorhaben.

Ihre Güte und Großzügigkeit, mit der Sie uns in den vergangenen Monaten erneut unterstützt haben, und auf die wir auch weiterhin hoffen, möge Gott vielfältig segnen. Mögen Sie, Ihre Familien und Ihre Lieben in dieser Weihnachtszeit Kraft und Hoffnung, Friede und Freude erfahren von dem, der da ist und der da war und der da kommen wird.

Ihre Spende können Sie im Rahmen der einschlägigen steuergesetzlichen Vorschriften steuermindernd geltend machen.

Überweisungsauftrag/Zahlschein

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts		Bankleitzahl
Evangelischer Arbeitskreis		266098300
Commerzbank Berlin		10040000
EUR		
Spende fuer die		
Evangelische Verantwortung		
		18

Konto-Nr. des Kontoinhabers
Beleg/Quittung für den Kontoinhaber
Empfänger
Evangelischer Arbeitskreis der CDU/CSU
Konto-Nr. (bis)
266098300 10040000
EUR
Kontoinhaber/Erzähler
(Empfängerbestätigung der anweisenden Kassa/Bank)